

ORTSGEMEINDE SENNWALD

AMTSBERICHT 2023

- *Jahresrechnung 2023*
- *Budget 2024*



Ortsbürgerversammlung

Dienstag, 9. April 2024

19.30 Uhr im

Altersheim Forstegg, Sennwald

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Hinweise	2
Einladung Ortsbürgerversammlung / Traktanden	3
Vorwort des Ortsgemeindepräsidenten	4
Amtsbericht 2023	7
Finanzbericht 2023	22
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	41
Berichte und Anträge der GPK und der ks revisionsexperten ag	41
Verantwortliche	44

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sennwald wohnhaften Sennwalder Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Gesetz von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt die per Post zugestellte Karte. Diese ist beim Eintritt in das Versammlungslokal vorzuweisen und abzugeben. Personen, die keinen gültigen Stimmausweis vorweisen, müssen einen separat zugewiesenen Sitzplatz einnehmen und dürfen an der Ortsbürgerversammlung¹ nicht aktiv teilnehmen.

Fehlende Stimmausweise oder weitere Exemplare des Amtsberichts können bis Freitag, 05. April 2024, bei Janine Zurfluh, Aktuarin, unter 078 892 90 97 oder janine.kindler@hotmail.com bestellt bzw. bezogen werden.

Protokoll Ortsbürgerversammlung

Das Protokoll der Ortsbürgerversammlung liegt gemäss Gemeindegesetz vom 17. Februar 2009 vom 23. April bis zum 07. Mai 2024 bei der Raiffeisenbank Sennwald öffentlich auf. Es kann während den Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung einreichen.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form dieses Wortes verwendet. Selbstverständlich werden jedoch alle Geschlechter angesprochen.

Ortsbürgerversammlung

Einladung zur Ortsbürgerversammlung

Dienstag, 09. April 2024
um 19.30 Uhr
im Altersheim Forstegg, Sennwald

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, gerne lädt Sie der Ortsverwaltungsrat zur diesjährigen Ortsbürgerversammlung im Altersheim Forstegg in Sennwald ein. Die Geschäfte werden wie folgt vom Ortsverwaltungsrat angekündigt:

- **Traktanden**
 1. **Wahl der Stimmenzählenden**
 2. **Jahresrechnung 2023, Budget 2024 und Anträge der GPK**
 - 2.1 Vorlage der Jahresrechnung
 - 2.2 Vorlage des Budgets 2024
 - 2.3 Anträge der Geschäftsprüfungskommission
 3. **Allgemeine Umfrage**

Nach dem offiziellen Teil offeriert Ihnen die Ortsgemeinde Sennwald ein Abendessen.

Vorwort des Ortsgemeindepräsidenten

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Das Jahr 2023 war für die Ortsgemeinde Sennwald in geschäftlicher Hinsicht ein ruhiges Jahr. Stillsitzen, abwarten und schauen, was auf uns zukommt war jedoch nicht unser Ding. Mit dieser Einstellung wurden im Berichtsjahr anspruchsvolle Geschäfte und Projekte aufgegleist und vorangetrieben. Ich erlaube mir, nachfolgend auf drei Projekte ausführlicher einzugehen.

Durch verschiedene Umwelteinflüsse und durch die Nutzung diverser Interessensgruppen (Öffentlichkeit, Besitzende, Forst- und Landwirtschaft, Jagd, Alpwirtschaft) wurde die Bergstrasse in den vergangenen Jahren stark beansprucht. Bei den letzten Gewitterschäden wurden nur die notwendigsten Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten an der Bergstrasse vorgenommen. Die immer grösser werdenden Mängel erschweren das Befahren der Strasse und es entstehen Folgeschäden. Deshalb beabsichtigt der Ortsverwaltungsrat ab 2024, die Bergstrasse von der Schwendi bis zur Alp Rohr in maximal drei Etappen umfassend zu sanieren. Mit einer Länge von 2'340 Metern bildet sie den Hauptzugang zu den drei Alpbetrieben Rohr, Eidenen und Wis mit total 60 Normalstössen und Sömmerrungsflächen von 69 Hektaren. Dabei sollen Stabilisationsbauten wie Steinmauern und Betonstützmauern repariert, das Entwässerungssystem bestehend aus Seitengräben und Querabschlägen instand gestellt und wo nötig ergänzt, sowie die Trag- und Verschleisschicht ausgebessert und neu eingebracht werden.

An die mit rund CHF 130'000.- veranschlagten Sanierungs- und Instandstellungskosten haben Bund und Kanton Ende September 2023 einen maximalen Betrag von CHF 67'000.- zugesichert. Weil die Bergstrasse auch ein Wander- und Bikeweg von regionaler Bedeutung ist und sich die Politische Gemeinde Sennwald gemäss Strassengesetz mit Beiträgen am Unterhalt zu beteiligen hat, stellte der Ortsverwaltungsrat dem Gemeinderat ein Gesuch um Kostenbeteiligung von 50 Prozent an den Restkosten. Enttäuscht nahm der Ortsverwaltungsrat im Dezember 2023 den Beschluss des Gemeinderates zur finanziellen Beteiligung mit lediglich 30 Prozent oder maximal CHF 21'000.- zur Kenntnis. Meiner Ansicht nach ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene nur dann möglich, wenn die Politische Gemeinde Sennwald sich gleichermassen an den Unterhaltskosten der Bergstrassen beteiligt wie die Ortsgemeinden. Dies wäre zudem wertschätzend und vertrauensbildend den Ortsgemeinden gegenüber und des Weiteren zielorientiert. Ausserdem liegt das möglichst gefahrlose Begehen und Befahren der Bergstrassen sicher auch im öffentlichen Interesse.

Im Spätsommer 2022 ist nach heftigen Niederschlägen der Hang mit der Quellfassung auf der Alp Eidenen grossflächig abgerutscht. Ebenso ist die Verbindungsleitung zum Alphaus Eidenen ganz zerstört worden. Die Kosten zur Behebung und Instandsetzung der entstanden Schäden sowie zum Ersatz der Quellfassung sind für die Alpkorporation Eidenen kaum finanziell tragbar. Trotzdem hat sich die Alpkorporation entschieden, die Alp nicht verwildern zu lassen und sie trotz Widrigkeiten weiterhin zu beweiden.

Im Augenblick kann die Alp nur durch eine provisorisch eingerichtete, über das Terrain geführte, Installation mit Wasser versorgt werden. Diese Installation ist jedoch sehr unterhaltsintensiv und störanfällig. Deshalb hat die Alpkorporation im Juni 2023 das Baugesuch zur Sanierung und Erneuerung der Trinkwasserfassung beim Bauamt Sennwald eingereicht. Seit Einreichung hat unser Projektleiter Bruno Brunner von der Bruno Brunner GmbH, Speicher AR, beim Bau- und Umweltdepartement bereits zwei Ergänzungen zum Baugesuch nachliefern müssen. Trotzdem hat die Weiterbearbeitung beim Bau- und Umweltdepartement sistiert, da Ende Oktober das Amt für Natur, Jagd und Fischerei zusätzlich eine ökologische Bewertung des Quell-Lebensraums auf der Alp Eidenen verlangt. Für die Alpkorporation ist die aktuelle Situation äusserst unbefriedigend, weil ein Augenschein mit Bewertung erst erfolgen kann, wenn der Schnee auf der Alp weg ist. Ausserdem wird das Subventionsgesuch zur Mitfinanzierung der vorgesehenen baulichen Massnahmen seitens Bundes und Kantons erst weiterbearbeitet, wenn die Baubewilligung vorliegt.

Die Alpkorporation Eidenen rechnet mit Investitionskosten von insgesamt CHF 156'000.- auf Basis der Baueingabepläne. Laut Landwirtschaftsamt dürften sich Bund und Kanton ebenfalls mit 50 Prozent an den Projektkosten beteiligen. Für die Restkosten von ca. CHF 78'000.- hat die Alpkorporation aufzukommen, wobei sich die Mitglieder entsprechend ihrer Grasrechten monetär beteiligen müssen. Die Ortsgemeinde mit 47 von 60 Grasrechten wird maximal einen Beitrag von CHF 61'100.- zuschiessen müssen. Über die Ausführung des Projekts entscheiden die Mitglieder der Alpkorporation Eidenen an der Hauptversammlung im März 2024. Der Ortsverwaltungsrat befürwortet das Bauprojekt unter der Voraussetzung, dass der Artikel "Stimmrecht und Beschlussfassung" in den bestehenden Statuten von 1986 nach effektiven Grasrechten angepasst wird. Vorsorglich hat der Ortsverwaltungsrat den maximalen Beitrag im Budget 2024 zur Mitfinanzierung des Projektes bei der betreffenden Position einkalkuliert.

Der Bund fordert mehr erneuerbare Energiequellen und die Kantone sollen ihren Teil dazu beitragen. Die Windenergie soll und muss im künftigen nachhaltigen Strommix eine wichtige Rolle übernehmen. Dies insbesondere zur Verkleinerung der Stromlücke im Winterhalbjahr. So hat der Kanton St. Gallen im Vorfeld zu einer kantonalen Richtplananpassung 17 Standorte ermittelt, die sich für Windkraftanlagen eignen würden. Einer liegt in der Sennwalderau - Industriegebiet Au, Noller, Neufeld und Untersand.

Die Groupe E Greenwatt AG aus dem Kanton Freiburg ist eine Projektentwicklerin bzw. ein Unternehmen, welches im Bereich der Projektierung, des Baus und des Betriebs von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen tätig ist. Das Unternehmen will weitere Prüfungen zur Windenergienutzung in der Sennwalderau durchführen. Gegebenenfalls wird die Groupe E Greenwatt AG alle notwendigen Schritte gegenüber den Behörden in die Wege leiten, um die Anforderungen für eine Umsetzung zu erfüllen und die nötigen Bewilligungen zu erhalten. Gemäss ersten Vorstudien durch die Wega Energiemanagement GmbH aus Diepoldsau im Auftrag der Groupe E Greenwatt AG könnten bestenfalls auf den Grundstücken Nr. 324, 430, 433 und 434 der Ortsgemeinde Sennwald vier von fünf Windenergieanlagen mit den nötigen Infrastrukturen wie der Zufahrt und der Erdverkabelungen realisiert werden.

Die Ausgangslage ist klar: Wir Schweizerinnen und Schweizer haben 2017 an der Urne die Energiestrategie 2050 angenommen. Sie beinhaltet die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und das Verbot von neuen Kernkraftwerken.

Nach Ansicht des Ortsverwaltungsrates ist deshalb die Windenergie ein unverzichtbarer Bestandteil einer sicheren, sauberen und einheimischen Stromversorgung. Sie ergänzt Wasserkraft und Solarenergie optimal, da zwei Drittel des Windstroms im Winterhalbjahr anfallen. Ausserdem könnten die möglichen fünf Windkraftanlagen zukünftig 45 bis 50 Mio. kWh Strom produzieren und rund 50 Prozent des gesamten jährlichen Strombedarfs der Gemeinde Sennwald decken. Aus diesen Erwägungen heraus hat der Ortsverwaltungsrat zur Planungssicherheit beschlossen, einer Reservierungsvereinbarung mit der Groupe E Greenwatt AG zuzustimmen. Dies mit dem Ziel, zukünftig ein selbständiges Baurecht zu gewähren, sofern die Projektentwicklerin die Baubewilligung zur Realisierung erhält und die Ortsbürgerversammlung einem Baurechtsvertrag zustimmt.

Im November hat Angelika Weisser aus gesundheitlichen Gründen entschieden, dass sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung keine vierte Saison das Berggasthaus Rohr führen kann. Der Ortsverwaltungsrat bedankt sich bei Angelika Weisser für die stets korrekte Zusammenarbeit und wünscht ihr vor allem Gesundheit sowie für ihre berufliche und persönliche Zukunft nur das Beste. In Zukunft wird sie auf der Alp Rohr bestimmt ein gern gesehener Gast sein.

Daraufhin hat der Ortsverwaltungsrat nach einem geeigneten Wirtepaar oder einer Einzelperson für die selbständige Führung des Berggasthauses Alp Rohr gesucht. Aus diversen guten Bewerbenden hat sich der Ortsverwaltungsrat für Sandra & Christian Gebbs aus Eichberg entschieden. Sie werden die neue Aufgabe zusammen mit ihrer Familie bestimmt mit viel Engagement und Freude in Angriff nehmen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'821.95 ab. Gegenüber dem Budget, welches mit einem Verlust von CHF 55'525.05 rechnete, ist dies ein Plus von rund CHF 107'000.-. Der Gewinn resultiert aus Minderausgaben unter dem Konto 8182.3145.00

Alp Eidenen sowie Konto 9639.3439.11 Bauland Messmerguet und der Mehreinnahmen bei der Forstwirtschaft, den Kontos 8200.4260.30 bis 8200.4632.00. Die Erläuterungen zur Jahresrechnung finden Sie auf Seite 32/33.

Der Ertragsüberschuss wird dem Konto 294000, Ausgleichsreserve, zugewiesen (Gewinnverwendung, Seite 26). Die Reserven steigen auf total CHF 367'419.44. Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Sennwald beläuft sich neu auf CHF 10'350'513.55.

Der Ortsverwaltungsrat kann für das Jahr 2024 ein positives Budget präsentieren. Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 70'074.30 aus. Dieser resultiert aus Aufwendungen von CHF 510'550.- und Erträgen von CHF 580'624.30. Die beiden Hauptausgaben habe ich Ihnen zu Beginn meines Vorwortes dargelegt. Auf der Einnahmeseite ist der einmalige Gewinn aus dem Verkauf des Kabelnetzes vom Zweckverband SNS an die Elektrizitätswerk Genossenschaft mit CHF 200'000.- zu erwähnen. Das Budget finden Sie auf Seite 23 bis 25 und die Erläuterungen dazu auf Seite 33/34.

Ende 2024 geht die Legislaturperiode 2021 bis 2024 zu Ende. Bereits im letzten Amtsbericht habe ich mitgeteilt, dass ich mein Mandat als Ortsgemeindepräsident auf Ende 2024 niederlegen werde. Ebenfalls ihre Demission auf das Ende dieser Amtsdauer hat Thomas Wohlwend als Ortsverwaltungsratsmitglied sowie die beiden GPK-Mitglieder Adrian Göldi und Corina Hermann angemeldet. Somit sind organisatorische und personelle Veränderungen auf die kommende Legislaturperiode 2025 bis 2028 vorhersehbar.

Zum Abschluss danke ich meinen Kollegen im Rat sowie unserer Aktuarin und unserer Kassierin herzlich für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung, die ich erfahren durfte. Das Wissen darum, dass wir die anstehenden Geschäfte stets als Team und zum Wohle der Ortsgemeinde bearbeitet haben, erleichterte die Führung ganz wesentlich. Ich bin überzeugt, dass dies auch 2024 wieder so sein wird und freue mich auf die anstehenden Herausforderungen.

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, einen herzlichen Dank spricht der Ortsverwaltungsrat auch Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen aus, welches Sie uns und der Ortsgemeinde entgegenbringen.

Sennwald, im Januar 2024

Im Namen des Ortsverwaltungsrates:

Daniel Göldi, Präsident

Verwaltung

Mit den nachfolgenden Berichten der einzelnen Amtsbereiche werden Sie mit Texten, Zahlen und Bildern über die wesentlichen Geschäfte, Ereignisse sowie Anlässe des vergangenen Jahres informiert.

Der Ortsverwaltungsrat unterbreitet Ihnen auch im Rechnungsjahr 2023 einen erfolgreichen Jahresabschluss. Der Finanzbericht der Ortsgemeinde Sennwald ist ab Seite 22 dargestellt und gibt u.a. Aufschluss über die Erfolgsrechnung und das Budget.

• Aus dem Ortsverwaltungsrat

Der Ortsverwaltungsrat behandelte an seinen monatlichen Sitzungen die Geschäfte der Ortsgemeinde Sennwald. Zudem war jedes Ratsmitglied an weiteren Sitzungen der Forstgemeinschaft Sennwald (FOG), des Zweckverbandes Regionale Antennenanlage (SNS), der Alpkorporation Eidenen und des Einbürgerungsrates delegiert. Daneben fielen verschiedene Sitzungen und ressortspezifische Besprechungen, Kontrollen und Absprachen in den Bereichen Pachtland, Wald und Alpen an.

Im Berichtsjahr beschloss der Ortsverwaltungsrat die Schenkung der Brücke „Niderholzstrasse“ über den Werdenberger Binnenkanal (WBK) an die Politische Gemeinde Sennwald. Dies, weil die Brücke für die Ortsgemeinde Sennwald keinen Nutzen hat, aber für die Sennwalderinnen und Sennwalder ein Teil der Verbindungsachse vom Dorf ins Industriegebiet ist. Bis heute ist leider keine Stellungnahme seitens der Politischen Gemeinde Sennwald eingegangen.

Damit die Ortsgemeinde Sennwald bei Anlässen ein einheitliches Auftreten hat, wurden T-Shirts beschafft und mit der Aufschrift OG Sennwald bedruckt.

Wie bereits angekündigt, demissionieren sowohl Daniel Göldi als auch Thomas Wohlwend auf Ende 2024. Ebenfalls ihre Demission haben die GPK-Mitglieder Adrian Göldi und Corina Hermann angekündigt. Für alle Interessierten steht der Ortsverwaltungsrat bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 bis 2028 finden am 22. September 2024 statt.

Der Ortsverwaltungsrat hat, neben den laufenden Geschäften, unter anderem folgende Zukunftsprojekte im Hinterkopf: bestmögliche Nutzung der Liegenschaften Mosti und Messmerguet, die Schaffung von vermietbaren Parkplätzen mit Unterständen sowie den möglichen Zusammenschluss aller Ortsgemeinden.

Ortsbürgerschaft

• Ortsbürgerversammlung

- Die Ortsbürgerversammlung vom 4. April 2023 fand im Altersheim Forstegg statt.
- Stimmberechtigt waren 331 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. 58 davon waren an der Versammlung anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 17.5% entsprach.
- Die Jahresrechnung 2022 wurde mit einer Stimmbeteiligung von 17.5% einstimmig genehmigt.
- Das Budget 2023 wurde mit einer Stimmbeteiligung von 17.5% einstimmig genehmigt.
- Die Publikation des Abstimmungsergebnisses und dessen Feststellung erfolgte gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

- **Ortsbürger:innendarstellung**

Am 31. Dezember 2023 wohnten in der Gemeinde Sennwald 436 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Davon waren 224 männlich und 212 weiblich.

Jahr per 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Ortsbürger:innen	386	393	405	410	425	426	436

- **Einbürgerungen Ortsgemeinde Sennwald**

Im Berichtsjahr wurden nachfolgende Personen rechtswirksam eingebürgert:

- Bajrami Amela
- De Nuzzo Laura
- Kalajdzini Asima

Körperschaften

- **Waldwirtschaftsverband St. Gallen und Liechtenstein**

Im April 2023 hat sich der Vorstand aufgrund des Jubiläumsjahres und der Vakanz des Präsidiums für die Wahl des Präsidenten mit einer ausserordentlichen Generalversammlung in elektronischer Form entschieden. Andreas Widmer wurde mit 86 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zum neuen Präsidenten von Wald St. Gallen & Liechtenstein gewählt.

Im Jubiläumsjahr 2023 hat der Verband verschiedene Aktivitäten durchgeführt:

- Mit der Baumpflanzaktion wollte der Verband allen Schülerinnen und Schülern der fünften Klasse im Kanton St. Gallen und in Liechtenstein die Möglichkeit bieten, selbst Hand anzulegen und einen Baum zu pflanzen. Dies geschah mit dem Hintergrund, die junge Generation für die Themen Klimawandel und Waldpflege zu sensibilisieren.
- Am Gründungstag, dem 29. August 2023, fand in Weesen ein grosser Anlass für alle Partnerinnen und Partner, Sponsorinnen und Sponsoren und Gönnenden statt.
- Ein weiterer Höhepunkt war die Sonderschau Wald vom 12. bis am 22. Oktober 2023 auf dem Olma Messegelände. Auf einer Fläche von rund 200 Quadratmetern wurde der Bevölkerung aufgezeigt, mit welchen Herausforderungen sich die Waldbesitzenden befassen und welche Möglichkeiten der Wald zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung hat.

Die Jubiläums Generalversammlung fand am 18. Oktober 2023 auf dem Olma Messegelände in St. Gallen in der Halle 9.2 statt. Anlässlich dieser fand auch die Verleihung des ersten Waldpreises statt. Dieser ging an das Projekt "Rottenpflege Tobelwald" in Quarten. Der Gewinner, Förster Thomas Jurt, versicherte, dass er das Preisgeld in Höhe von CHF 5'000.- wieder in den Wald investieren werde. An der Generalversammlung gab es einige Referate und Podiumsdiskussionen und im Anschluss offerierte der Verband einen Apéro, begleitet durch ein Drei-Gänge-Menü. Zum Schluss begaben sich die Teilnehmenden auf einen Rundgang durch die Sonderschau Wald in der Halle 9.0.

Weitere Informationen zum Waldwirtschaftsverband und den Projekten können der Homepage entnommen werden: www.waldsg.ch.

- **Verband St. Galler Ortsgemeinden (VSGOG)**

Die 95. Generalversammlung fand am 29. April 2023 in der Mehrzweckhalle bzbs in Buchs statt. Mit den Worten: "Ihr bewegt euch in euren Ortsgemeinden, die sich alle dem Gemeinwohl verschrieben", wurden die Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden 63 Ortsgemeinden begrüsst.

Die Versammlung begann mit organisatorischen Informationen. Die Ortsgemeinde Montlingen trat per Ende 2022 aus dem Verein aus. Auch im Vorstand gab es Mutationen. Niklaus Amacker, Ebnat-Kappel, übernahm das Präsidium von Heini Senn. Zudem traten die beiden Vorstandsmitglieder Aldo Caluori und Albert Glaus aus und es wurden stattdessen Claudio Vuono, Andreas Rohrer und Claudio Schnider gewählt.

Der Jahresbericht 2022 des Verbandes und die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'230.- wurden genehmigt. Der Mitgliederbeitrag blieb unverändert und die VSGOG zählte per Ende 2022 total 103 Mitglieder.

Nach den organisatorischen Informationen sprach Regierungsrat Beat Tinner zum frisch revidierten Waldgesetz und erwähnte Folgendes:

- Die Ortsgemeinden sind als Grundeigentümerinnen für den Kanton sehr wichtige Partnerinnen.
- Die Wald-Wild-Situation verbesserte sich in den letzten Jahrzehnten deutlich und so konnte sich der Wald viel besser verjüngen.
- Erfreulicherweise konnten viele Kilometer Stacheldrahtzäune entfernt werden.
- Eine besondere Herausforderung für unsere Kulturlandschaft stellt der Wolf dar.
- Die Biodiversität ist die Grundlage unseres Lebens. Daher bekennt der Kanton diesbezüglich Farbe zur Natur, zur Umwelt, zur Fauna und Flora. Ziel ist es, die Widerstandskraft der Ökosysteme zu erhöhen.

Zum Schluss informierte Heinz Engler, Geschäftsführer bei Wald St. Gallen & Liechtenstein, die Anwesenden über die Entwicklung der Holzpreise und über die Verwendung von eigenem Holz bei regionalen Bauten.

Die kantonale Tagung fand ihre Fortsetzung bei einem Apéro mit anschliessendem Mittagessen und klang am frühen Nachmittag mit einer Besichtigung der Secli Weinwelt aus.

Die Mitglieder sowie weitere Informationen können unter www.ortsgemeinden-sg.ch eingesehen werden.

- **Werdenberger Ortsgemeindepräsidium**

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten. Die erste Sitzung fand am 26. April 2023 im Pflege- und Betreuungszentrum Sevelen inklusive Besichtigung der neuen Heizzentrale der Ortsgemeinde Sevelen statt. Die zweite Sitzung tagte am 29. November 2023 in der Bibliothek in Buchs. Dabei fand auch ein Rundgang durch das „alte Pfarrhaus“ statt.

An der Sitzung vom 26. April 2023 thematisieren die Mitglieder des Ortsgemeindepräsidiums die Unterhaltsproblematik der Ortsgemeindestrassen. Die Strassen werden nicht nur für Bedürfnisse der Ortsgemeinden genutzt. Auch Jagende, Wandernde, Freizeitsportlerinnen und -sportler und andere Personen nutzen diese. Dadurch werden die Ansprüche an die Strassen immer höher. Die Ortsgemeinden haben keine Steuereinnahmen. Die politischen Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, ist ausserdem auch äusserst schwierig. Die Unterhaltskosten müssen aber in irgendeiner Form finanziert werden. Somit steigen die Kosten für die Ortsgemeinden. Es werden verschiedene Lösungsansätze, wie das Perimeter-Prinzip, die Übergabe der Strassen an die politischen Gemeinden, Unterstützungsanfragen beim Kanton und die Erzeugung von Druck durch die Öffentlichkeit mittels Einbringung solcher Themen an den Bürgerversammlungen, diskutiert.

Weiter waren sich die Teilnehmenden einig, dass die Wichtigkeit unseres Waldes der Bevölkerung nähergebracht werden muss. Dies wird durch Informationstafeln an mehreren Standorten, Ortsgemeindegewandungen und bestenfalls durch Einbezug des Themas Wald in den Schulklassen in die Wege geleitet.

Hauptthema an der Novembersitzung war der nationale Tag der Bürgergemeinden und Korporationen vom 14. September 2024. An diesem Tag soll die Bevölkerung in ihrem Ort auf die Existenz und auf die Leistungen der Ortsgemeinden hingewiesen werden. Ziel ist es, so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie möglich anzusprechen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auszutauschen und eine gute Zeit zu erleben. Ob und wie die Ortsgemeinde Sennwald den nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen 2024 gestaltet, hat der Ortsverwaltungsrat noch nicht abschliessend entschieden.

Weiter wurde die Einhaltung des Datenschutzes beim digitalen Austausch besprochen. Höchstwahrscheinlich wird der Verband eine Zusammenfassung bezüglich Vorschriften und Achtsamkeit ausarbeiten.

Die nächste Sitzung des Ortsgemeindepräsidiums wird am 24. April 2024 stattfinden und durch die Ortsgemeinde Sennwald organisiert werden.

Kultur, Freizeit

- **Beitrag an Jahresabonnemente der Badi Salez für Schulkinder**

Die Ortsgemeinde Sennwald übernahm im Jahr 2023 wiederum einen Beitrag von CHF 15.- pro Sennwalder Schulkind für ein Jahresabonnement der Badi Salez. Vom Angebot Gebrauch machten 51 Kinder (2022: 49 Kinder).

- **Ausserordentliche Beiträge an Vereine / Institutionen**

Jubiläumsviehschau:

Für die Jubiläumsviehschau VZV Werdenberg-Nord und VZV Sax vom 22. April 2023 wurde ein Ausstellerpreis (Glocke inkl. Gravur OG Sennwald) im Wert von CHF 400.- gesponsert.



Alte Hammerschmiede Sennwald:

Damit das Baudenkmal der alten Hammerschmiede weiterhin publikumswirksam betrieben werden kann, ist die Sanierung des Erddamms bei der Wasserzuführung unausweichlich. Um die Sanierungskosten finanzieren zu können, hat Christoph Friedrich ein Unterstützungsgesuch an die Ortsgemeinde Sennwald gestellt. Nach Ansicht des Ortsverwaltungsrates ist das private Objekt mit überregionaler Bedeutung auf jeden Fall erhaltenswert und soll weiterhin funktionstüchtig der Öffentlichkeit zugänglich sein. Deshalb ist es sicher im öffentlichen Interesse, das handwerkliche Kulturdenkmal der alten Hammerschmiede Sennwald ein weiteres Mal mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Der Ortsverwaltungsrat hat daher beschlossen, die Sanierung des Erddamms bei der Wasserzuführung mit einem Beitrag von CHF 5'000.- im Jahr 2024 zu unterstützen, sofern das Budget 2024 angenommen wird und die alte Hammerschmiede weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich bleibt.



- **Meldung aus dem Sport**

Mit der Aussage: "Das Feuer lodert nicht mehr", hat Ortsbürgerin Nicole Göldi leider im August 2023 den sofortigen Rücktritt aus dem Spitzenrennsport bekannt gegeben. Der Ortsverwaltungsrat wünscht ihr auf ihrem weiteren Weg beste Gesundheit und alles Gute. Die zugesagten Sponsoringbeiträge wurden eingestellt.

- **Grillfest**

Am Sonntag, dem 3. September 2023, konnte bei herrlichem Wetter das alljährliche Grillfest durchgeführt werden. Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Musikgesellschaft Sennwald und wie gewohnt die Hendermoos Bueba. Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sowie die Einwohnerinnen und Einwohner von Sennwald konnten einen gemütlichen Nachmittag mit guten Gesprächen und leckerem Essen geniessen. Durch die organisierten Spiele der Jungmusik kam auch bei den Kindern keine Langeweile auf. Der Ortsverwaltungspräsident bedankt sich bei allen Anwesenden, bei Martin Roduner für die gute und unkomplizierte Organisation des Grillfests und bei den Kolleginnen, Kollegen und deren Familienangehörigen für die Mithilfe.



Landwirtschaft

- **Dank an Pächterinnen und Pächter**

An dieser Stelle bedankt sich der Ortsverwaltungsrat bei allen Pächterinnen und Pächtern für die Zahlungen der Pachtzinsen für das Jahr 2023.

- **Pachtvergabe**

Am 01. Januar 2023 begann der Pachtvertrag mit Frau Laila Roduner-Wohlwend für den übernommenen Betrieb ihrer Mutter Brigitte Wohlwend. Der Fixpachtvertrag dauert 6 Jahre und endet ohne Kündigung am 31. Dezember 2028.

Bei den Pachtverträgen gab es im Berichtsjahr keine weiteren Anpassungen oder Mutationen.

Alpwirtschaft

- **Beweidung Alpweiden Alp Rohr**

Die Bewirtschaftung der Alp erfolgt seit 2020 durch Gabriela und Martin Kobler aus Oberriet. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Alpbesetzung von 11.5 auf 14.5 GVE und der Holzbrunnen für das Berggasthaus wurde wieder durch den vorhandenen Betonbrunnen ersetzt. Der Ortsverwaltungsrat dankt der Familie Kobler für die geleisteten Arbeiten.

- **Berggasthaus Alp Rohr**

Wie bereits erwähnt, wird das Berggasthaus Alp Rohr ab der kommenden Saison durch das Ehepaar Gebbs bewirtschaftet. Gerne präsentieren wir hier ein Kurzportrait des neuen Pächterpaares und wünschen ihnen viel Erfolg, gesellige Stunden und eine tolle Zeit.



Steckbrief:



Wir sind Sandra & Christian Gebbs

20 Jahre verheiratet
2 Erwachsene Kinder
46 & 43 Jahre alt



Zurück auf Anfang!
Unsere gemeinsame Reise startete vor bald 25 Jahren auf der Lenzerheide in der Gastronomie. Christian gebürtiger Stadt St.Galler im Hotel Schweizerhof und Sandra waschechte Elmerin als gelernte Hotelkauffrau ganzjährig im Hotel Guarda Val. Mittlerweile wohnen und leben wir seit 20 Jahren im Rheintal. Wir schätzen die Nähe zur Natur, speziell zu den Bergen, in welchen wir gerne unsere Freizeit verbringen. Unsere Kinder sind selbständig und wir bereit für ein weiteres Kapitel auf unserer gemeinsamen Reise. S`Rohr möchten wir nicht neu erfinden und streben nicht nach internationaler Bekanntheit. Die Einheimischen, die Menschen aus den herumliegenden Dörfern, die Vereine, unsere Nachbarn auch auf der anderen Seite von Berg und Rhein sollen sich im Rohr willkommen fühlen. Ein Treffpunkt für jung und alt.. ein herzliches, sind willkommä,

Öffnungszeiten

April Wochenende
Mai - 1. November ab 8:30
Montag Ruhetag

merk dir's

Geplante Events

- ◆ Grillplausch
- ◆ 1.August
- ◆ Brunch

siehe Homepage www.alp-rohr.ch

Sandra & Christian



Bashima



- **Alp Wis**

Während des Unwetters im Sommer 2022 wurde neben der Quellfassung der Alp Eidenen auch die Quellfassung bei der Alp Wis in Mitleidenschaft gezogen. Auf dem Bild rechts sieht man eine behelfsmässige Wasserfassung unter einem grossen, absturzgefährdeten Stein. Nach verschiedenen Abklärungen betreffend Finanzierung dieses Schadens hat sich bestätigt, dass die Grundbesitzenden den Schaden selbst tragen müssen. Mit einem Kostendach von CHF 12'000.- wurde der Auftrag an die Forstgemeinschaft Sennwald vergeben.



Auf den nachfolgenden beiden Fotos ist die Quellfassung nach der Hangsicherung ersichtlich. Neben der Gewährleistung des nun wieder möglichen Zuganges zur Quellfassung wurde gleichzeitig auch die Hangrutschung gestoppt. Besten Dank an die FOG Sennwald für die professionelle Arbeit in einem sehr gefährlichen Gelände.



- **Alp Eidenen**

Die Hauptversammlung fand am 21. März 2023 im Restaurant Schäfli statt. Es waren alle Stimmberechtigten anwesend. Hauptthema der Versammlung war die Instandstellung der Wasserversorgung. Details können dem Vorwort des Ortsgemeindepräsidenten entnommen werden. Zudem wurde erwähnt, dass alle noch vorhandenen Stacheldrähte entfernt werden müssen. Dies konnte im Berichtsjahr erledigt werden.

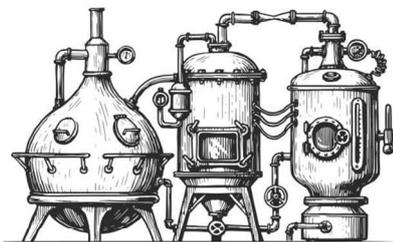
Mit einem Gewinn von CHF 4'493.20 schliesst die von den Korporationsmitgliedern genehmigte Jahresrechnung 2022. Das Eigenkapital, welches sich auf rund CHF 38'000.- beläuft, besteht grösstenteils aus flüssigen Mitteln.



Gewerbliche Betriebe

- **Brennerei / Mosterei**

Im Berichtsjahr presste Hannes Looser 2'720 Liter Most. Dies sind 890 Liter weniger als im Vorjahr.



Werner Leuener, welcher die Schnapsbrennerei nach zweijähriger Einarbeitungszeit seinerseits an seinen möglichen Nachfolger Alfonso Roos übergeben möchte, brannte im späten Herbst 329 Liter Schnaps. Dies sind 215 Liter weniger als im Vorjahr.

Der Ortsverwaltungsrat dankt Werner Leuener und Hannes Looser für die geleisteten Arbeiten.

Forstwirtschaft

- **Waldfunktionen**

Wald schützt vor Naturgefahren:

In Risikogebieten bietet der Wald Schutz vor Naturgefahren wie Steinschlag, Lawinen, Hochwasser oder Erdbeben. Wir alle profitieren davon, geschützt werden erhebliche Sachwerte wie Verkehrswege und Siedlungen sowie Menschenleben. Eine gezielte Waldpflege ist die Voraussetzung für eine langfristige Schutzwirkung des Waldes. Technische Verbauungen können so auf ein Minimum reduziert und öffentliche Finanzen geschont werden. Die Pflege des Schutzwaldes ist rund zehn Mal günstiger als technische Verbauungsmassnahmen. Mehr als die Hälfte des St.Galler Waldes hat eine Schutzfunktion. Im Interesse der Öffentlichkeit fördern Bund und Kanton die Schutzwaldpflege, da die Holzerlöse die Aufwandskosten in der Regel nicht zu decken vermögen. Die Wälder der Sennwalder Ortsgemeinden sind überwiegend Schutzwald. Da oberhalb der Baumgrenze grosse Erosionen in den vergangenen Jahrzehnten entstanden sind, wurden dort gezielte Verbauungsmassnahmen und Neupflanzungen vorgenommen. In 20 bis 30 Jahren wird uns dann der entstandene Schutzwald vor erneuten Erosionen schützen.



Erholung und Gesundheit:

Der Wald direkt vor unserer Haustüre ist die grösste Freizeitarena. Die gesunde Luft, die malerische Landschaft und die Waldgeräusche schätzen Erholungssuchende und Freizeitsporttreibende gleichermassen. Der Aufenthalt im Wald ist wohltuend für Körper und Seele. Die Hälfte der St.Galler Bevölkerung geht im Frühling bis im Herbst mindestens ein bis zwei Mal pro Woche in den Wald. Ein Besuch im Wald dauert im Durchschnitt rund 70 Minuten.



Der St.Galler Wald wird von der Bevölkerung häufig und vielseitig zur Erholung genutzt. Die Bevölkerung ist mit ihrer Erholung im Wald zufrieden. Die meist genutzten Waldungen in Sennwald sind das Gebiet um den Höhenweg, der Bergweg Schwendi – Alp Rohr und immer mehr der Weg zum Wiss Spitz. Für die Forstgemeinschaft Sennwald und die Ortsgemeinde Sennwald bedeutet dies, dass die Zugänglichkeit zum Wald zu wahren und der Planung der Erholungsfunktion ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken ist.



Leider mussten wir feststellen, dass uns der neue Gemeinderat Sennwald bei solchen Massnahmen finanziell nicht mehr gleich unterstützt wie in vergangenen Zeiten. Obwohl die Politische Gemeinde Sennwald jedes Jahr sehr erfreuliche Abschlüsse präsentiert, werden Beiträge für Erholungsmöglichkeiten sowie sicherheitstechnische Massnahmen gekürzt.

Bei Waldpflegemassnahmen ist weiterhin wichtig, dass die Bevölkerung informiert wird. Damit keine Unfälle passieren, werden Waldbesuchende vor Ort mittels Signalisation umgeleitet. In der Vergangenheit wurde jedoch vermehrt festgestellt, dass diese Signalisationen einfach ignoriert und übergangen wurden. Es ist lebensgefährlich, wenn solche Warnhinweise ignoriert werden.

Respektvoller Umgang im Lebensraum Wald - Waldbiodiversität:

Gleichzeitig ist der Wald auch Lebensraum und natürliches Rückzugsgebiet für über 25'000 Arten, darunter viele seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Mit Verständnis und Rücksicht für den Raum der Wildtiere bleibt der Wald offen für echte Naturerlebnisse. Mit wenigen Verhaltensregeln, einer Art "Naturknigge", möchten wir Sie für einen respektvollen Umgang mit unserem Wald gewinnen.

Naturknigge



Mein allgemeiner Beitrag

- Ich benutze die für mich bezeichneten Wege (www.schweizmobil.ch) und respektiere Wildruhezonen (www.wildruhezonen.ch).
- Ich verhalte mich gegenüber gesichteten Wildtieren ruhig, störe sie nicht und geniesse deren Anblick.
- Ich vermeide das Wandern und Biken bei Dunkelheit, denn ich weiss, dass Taschenlampen die Wildtiere besonders stören.
- Ich respektiere die gesetzlichen Regelungen, Signalisationen und Holzschlagabsperungen.
- Ich entfache Feuer nur an offiziellen Feuerstellen.

Mein spezieller Beitrag als Wanderin/Wanderer

- Ich pflücke keine seltenen oder bedrohten Pflanzen.
- Ich führe Hunde im und am Wald an der Leine.
- Ich toleriere Biker.

Mein spezieller Beitrag als Bikerin/Biker

- Ich fahre nicht abseits von Wegen.
- Ich reduziere das Tempo, wenn ich mich Fussgängern nähere und lasse Ihnen den Vortritt.

«Geniesse Deine Eindrücke – hinterlasse nichts als Deine Bike- und Fussspuren».

Holzproduktion:

Seit Jahrhunderten nutzt der Mensch den Rohstoff Holz. Er baut und heizt damit. Die Bestandteile von Holz kommen aber auch versteckt in vielen Gegenständen des täglichen Lebens vor. Entsprechend gross ist die Nachfrage nach dem vielseitigen Rohstoff Holz.



Nachhaltigkeit:

Holz wächst nur an Holz! Ohne den menschlichen Einfluss werden die Bäume im Wald dicker und der Holzvorrat nimmt zu. Dies, bis ein natürliches Gleichgewicht zwischen Wachsen und Sterben erreicht ist.

Anstatt die Bäume im Wald sterben zu lassen, werden sie vorher von der Waldbesitzerin, dem Waldbesitzer oder dem Forstbetrieb geerntet. Dabei wird in Europa dem Wald nur so viel Holz entnommen, wie im gleichen Zeitraum auch wieder nachwächst (nachhaltige Holzproduktion).

Holznutzungspotenzial:

Nicht alles Holz, das im Wald zuwächst, kann auch geerntet werden. Es gibt Wälder, die kaum zugänglich sind. Eine Holznutzung ist dort technisch und wirtschaftlich kaum möglich. Ein Teil der Bäume stirbt natürlich ab und bleibt als Totholz im Wald. Bei der Holzernte geht auch ein Teil des Holzes verloren und bleibt im Wald liegen. Auf rund 5 Prozent der Waldfläche soll der Natur freien Lauf gelassen werden (Naturwaldreservate) und kein Holz mehr genutzt werden. Die Ortsgemeinde Sennwald hat seit 2023 zwei solcher Naturwaldreservate mit der Altholzinsel Chelen und Chobel.

- **Sicherheitsholzschläge**

Die Eschenwelke steuert aktuell sehr stark die Holznutzung in unseren Wäldern. Es ist bestimmt schon vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgefallen, dass Bäume plötzlich umfallen und kein Wurzelwerk mehr aufweisen. Diese Symptome sind ein grosses Problem bei uns im Wald. Die Forstgemeinschaft Sennwald, als Pächterin des Sennwalder Waldes, beschäftigt sich damit, solch befallene Eschen in grossen Mengen zu fällen und aufzubereiten. Da nicht nur der Wald der Ortsgemeinde Sennwald betroffen ist, sondern auch die Wälder von Privatpersonen, organisiert Förster Simon Zürcher (FOG Sennwald) auch solche Sicherheitseingriffe in Privatwälder. Personen, die einen Privatwald besitzen, können Kontakt mit ihm aufnehmen und den Wald mit ihm begutachten. Eventuell sind Eingriffe nötig und können mit anderen Holzschlägen kombiniert werden.



- **Brennholz**

Die Nachfrage nach Brennholz ist immer noch sehr hoch. Unsere "Hobbyholzenden" haben ihr bestelltes Holz noch vor Weihnachten geliefert bekommen. Die Aufbereitung zum Stückholz hat während Weihnachten/Neujahr vielerorts begonnen. Viele Holzerinnen und Holzer geniessen die Zeit im Wald, die körperliche Anstrengung und natürlich die persönlichen Begegnungen mit Besuchenden und Wandernden. Es ist wichtig, dass auch bei der Holzaufbereitung auf die korrekte Schutzbekleidung geachtet wird, damit Unfälle verhütet werden können.

FOG Forstgemeinschaft Sennwald

• Jahresrückblick

Auftragslage:

Das Auftragsbuch der Forstgemeinschaft Sennwald war über das ganze Jahr hinweg voll gefüllt. Bis Ende April war man mit Holzschlägen beschäftigt. Anschliessend wurden Gartenholzereien durchgeführt, Bergstrassen instand gesetzt, Verbauungen im Auftrag der Ortsgemeinden erstellt und während den Sommermonaten Instandsetzungsarbeiten am Aufforstungsprojekt Staubern durchgeführt. Bereits Ende September wurden dann die ersten Holzschläge im Schutzwald Frümsen projektiert, vorbereitet und durchgeführt. Jedes Jahr werden diese Holzschläge mit dem Verwaltungsrat der Forstgemeinschaft Sennwald und Vertreterinnen und Vertretern der Waldbesitzer an einer Holzschlaganweisung vorbesprochen und, wie auf dem Bild zu sehen, vor Ort besichtigt.



Mobiler Seilkran:

Die Einsatzplanung des mobilen Seilkrans läuft neu über den Förster Simon Zürcher. Er plant zusammen mit den umliegenden Forstbetrieben den Einsatz des Seilkrans. Mit GRABUS wurde zusätzlich ein Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet, was die Einsatzgebiete und Einsatzzeiten des Seilkrans erhöht.

Fahrzeuge:

Aktuell ist die Forstgemeinschaft Sennwald technisch auf dem neusten Stand. Für die zukünftige Investitionsplanung wurde ein Mehrjahresplan erstellt, wann welches Fahrzeug zu ersetzen ist. Dadurch entsteht für die Forstgemeinschaft kein Investitionsstau und es sollten keine Überraschungen auftreten.



Forstwerkhof Frümsen:

Beim Forstwerkhof Frümsen wurde im Dezember ein Hochregallager aufgestellt. Dadurch kann die Sicherheit und Ordnung rund um den Werkhof erhöht werden.

Energieholzhaufen:

Unsere Energieholzhaufen werden beschriftet. Dabei wird aufgezeigt, welchen Heizwert diese erzielen und wieviel Heizöl dadurch eingespart werden kann. Brennholz stammt meist aus der Region, in der es verbraucht wird. Dadurch bleiben beim Kauf von Holz für CHF 100.- etwa CHF 52.- in der Region und die restlichen CHF 48.- fliessen in andere Gebiete der Schweiz. Beim Kauf von Öl oder Gas fliessen von den investierten CHF 100.- jedoch CHF 60.- bis CHF 75.- ins Ausland. Dank der regionalen Herkunft ist auch der Verbrauch an grauer Energie (Energie für Bereitstellung, Transport und Verarbeitung) für die verschiedenen Holzbrennstoffe fast fünfmal kleiner als für Erdgas oder Heizöl. Zudem weist der Holzpreis weniger grosse Schwankungen auf. Die zunehmende Verknappung von Öl und Gas sowie die CO₂-Abgabe könnten für einen zukünftigen Kostenvorteil des Holzes sorgen.



Aus den genannten Gründen suchen die Sennwalder Ortsgemeinden immer noch einen Standort für eine neue Holzschntzelheizung in der Gemeinde. Es ist für die Ortsgemeinden sehr wichtig, die Nachhaltigkeit zu fördern. Wir erwarten, dass uns der Gemeinderat in Zukunft bei solchen nachhaltigen Projekten unterstützt.

- **Rechnungsergebnis**

Das Rechnungsergebnis der Forstgemeinschaft Sennwald liegt beim Abschluss des Jahresberichtes der Ortsgemeinde Sennwald noch nicht vor. Die Rechnung wird den Mitgliedern der FOG Sennwald zur Verfügung gestellt und kann bei Bedarf dort eingesehen werden.

WHE Wald Holz Energie AG

Der im Dezember 2021 bestellte Holzhaacker der Firma Eschlböck wird nun anfangs 2024 ausgeliefert. Die aktuelle Entwicklung des Euro hat sich auf den Kaufpreis positiv ausgewirkt. Durch die langen Lieferfristen konnte unser bisheriges Fahrzeug zu einem höheren Preis verkauft werden. Beim neuen Haacker wird es folgende Anpassungen geben: Hubkabine beim Haacker, kein drehbarer Haackeraufsatz und ein hydraulisches Gebläse in der Mitte des Fahrzeuges mit einem 360-Grad-Einsatzgebiet.



Die Schnitzelheizung der Landwirtschaftlichen Schule läuft in der Zwischenzeit sehr stabil. Zusätzlich werden auch noch die Treibhäuser der Strafanstalt Saxerriet mit Fernwärme beliefert. Dies ist im Verbrauch von Holzschntzeln deutlich spürbar.

Ökologie

- **OEKO-Beiträge 2023 der Politischen Gemeinde Sennwald**

Die OEKO-Beiträge 2023 wurden wie unten aufgeführt in der Gemeinde Sennwald eingesetzt:

Arbeitsprogramm Oeko-Beitrag 2023, in der politischen Gemeinde Sennwald				
Name/Organisation	auszuführende Arbeiten	Termin	Ausführung durch	Total
Jagdgesellschaft Sennwald Süd	Kulturen pflegen, Sträucher und Stauden scheiden, Wiese mähen: Alter, Brunnabächli, Buchserau und Schwarzsteinmoos	2023	Jagdgesellschaft Sennwald Süd Pauschal	SFr. 3'000.00
	Zaun, Draht und Abfall entfernen im Revier			
	Wildwechsel ausschneiden: ganzes Revier			
Jagdgesellschaft Sennwald Nord / OG Sennwald	Mähen und Forsten:	2023	Jagdgesellschaft Sennwald Nord Pauschal	SFr. 3'000.00
	Litten/Rütitobel/Schindlera/Schwendi/Lindenstock/Dunkelstein/Grüeris/Holderrüti/Eggli Chopf/Rüti-Hälstein/Salezerau			
	Zaun/Draht entfernen: ganzes Revier			
	Räumarbeiten, Pflege von Nuss- und Obstbaumkulturen			
OG Frümisen	Steinmauern	2023	Ortsgemeinde	SFr. 1'750.00
NSGS	Ausbaggern der Teiche im Renaturierungsgebiet Niderholz (Anteil)	2023	NSGS	SFr. 1'750.00
OG Salez	Aufforstung Waldrandaufwertung / Biber	2023	OG Salez	SFr. 1'750.00
Allgemein	Rückstellung für Oeffentlichkeitsarbeit - OEKO-Waldtag	Folgejahre	alle	SFr. -
Total				SFr. 11'250.00
Beitrag Polit. Gemeinde			SFr. 11'000.00	
			Totalbetrag	SFr. 11'000.00
			Restbetrag	SFr. -250.00

Die verschiedenen Organisationen reichen jeweils ihre Projekte ein. Anschliessend wird die Zuteilung gemäss den Vorgaben der Politischen Gemeinde Sennwald vorgenommen.

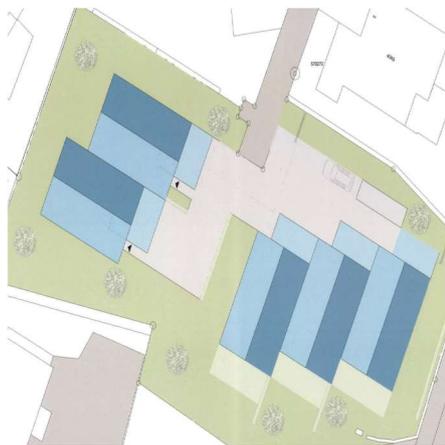
Liegenschaften / Bauland

- **Liegenschaft Mosti**

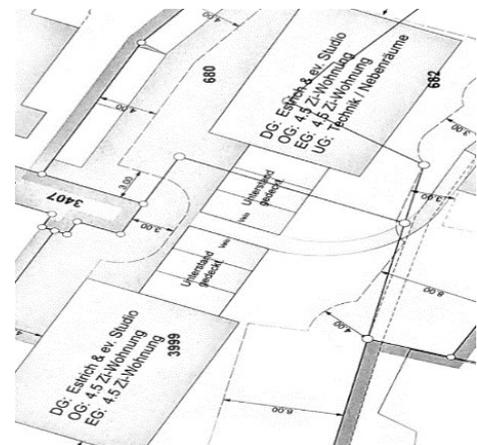
Der Ortsverwaltungsrat beschäftigt sich weiterhin mit verschiedenen Ideen für die bestmögliche Nutzung der Liegenschaft, wie zum Beispiel Wohnwagenunterständen, der Bewirtschaftung von Aussenparkplätzen oder der Erstellung einer PV-Anlage.

- **Liegenschaft Messmerguet**

Der Ortsverwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr mit einer möglichen Überbauung im Messmerguet beschäftigt. Daniel Berger, welcher den Lead bei diesem Projekt übernommen hat, holte daraufhin bei der Alpiger Holzbau AG und der Heeb Architekturbüro AG je ein Angebot zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie ein. Mit der Machbarkeitsstudie soll eine optimale Bebauung und Nutzung der unbebauten Parzellen aufgezeigt werden. Ziel ist die Schaffung von bezahlbarem Wohneigentum. Dem Ortsverwaltungsrat wurden die Studien und die verschiedenen Varianten vorgestellt. Für eine definitive Projektwahl hatte dieser jedoch noch zu wenige Informationen und entschied deshalb, dass die Machbarkeitsstudien mittels einem Vorprojekt inklusive der Schätzung der Baukosten zu konkretisieren ist.



Vorprojekt Alpiger Holzbau AG:
Dreierreihenhaus und Doppelfamilienhaus



Vorprojekt Heeb Architekturbüro AG:
zwei Mehrfamilienhäuser mit je 2-3
Wohnungen

Derzeit wird die Ausarbeitung bzw. das Ergebnis der beiden Vorprojekte abgewartet, bevor weitere Schritte (Rentabilitätsberechnungen, Finanzierungsmöglichkeiten etc.) in die Wege geleitet werden.

- **Erweiterung Arbeitszone Walchi, Sennwald**

Durch das starke Bevölkerungswachstum wird das Bauland immer knapper und das Kleingewerbe zersiedelt sich teilweise in Wohngebiete. Das Kleingewerbe soll eine Zone erhalten, um in Zukunft wachsen zu können. Diese soll an bestehendes Gewerbe anknüpfen. Der Ortsverwaltungsrat ist der Meinung, dass im Bereich „Walchi“ ein solches Kleingewerbe realisiert werden könnte. Im rot eingefärbten Bereich soll eine Arbeitszone entstehen und diese soll in der nächsten Zonenplanrevision berücksichtigt werden. Dieser Vorschlag wurde beim Gemeinderat deponiert. Es ist mit einer Wartezeit von ungefähr 10 bis 15 Jahren zu rechnen.



Zweckverband Regionale Antennenanlage SNS

- **Verwaltungsrat / Konstituierung 2021 -2025**

Präsident:	Bertrand Hug Gemeindepräsident Sennwald
Vizepräsident:	Emil Bartholet, Präsident Ortsgemeinde Salez
Aktuar:	Daniel Berger, Verwaltungsrat Ortsgemeinde Sennwald
Kassier:	Markus Inhelder, Sennwald (beratende Stimme)
Technik:	Norbert Tinner, Sennwald (Vertretung EW Sennwald)

- **Glasfasernetz**

Im Jahr 2023 konnte der Glasfaserausbau praktisch abgeschlossen werden. Vereinzelt sind noch Anschlüsse offen. Diese werden aufgrund des Verkaufs an das EW Sennwald nicht mehr durch die RAS erschlossen. Die Tätigkeit übernimmt ab dem 01. Januar 2024 vollständig das EW Sennwald.

- **Verkauf RAS an EW Sennwald**

Im Herbst 2021 wurde der Verkauf durch eine Bewertung des Netzes angestoßen. Es kristallisierte sich heraus, dass der Betrieb eines Kommunikationsnetzes nicht zu den Kernaufgaben der beteiligten Gemeinden gehörte. Aus diesem Grund wurde ein Verkaufsprozess in Gang gesetzt. Durch eine öffentliche Ausschreibung konnten sich potenzielle Käuferinnen oder Käufer melden und Angebote abgeben. Das EW Sennwald reichte das beste Angebot ein. Als langjähriger Partner und Betreiber des Netzes war das EW Sennwald mit dem Kommunikationsnetz bestens vertraut. Somit wurde der Ausschreibungsprozess beendet und der Verkauf wurde vorbereitet. Im vergangenen Jahr wurde dieser Verkauf den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Alle Bürgerversammlungen (Ortsgemeinde Sennwald, Ortsgemeinde Salez, Politische Gemeinde Sennwald) stimmten einem Verkauf an das EW Sennwald zu. Dies bedeutet, dass die RAS ab dem 01.01.2024 kein Kommunikationsnetz mehr besitzt und der Zweckverband somit aufgelöst wird. Die endgültige Liquidation wird voraussichtlich Mitte 2024 angestrebt. Die Ortsgemeinde Sennwald erhält durch den Verkauf Kapital, das sinnvoll für die Bevölkerung von Sennwald eingesetzt werden kann.

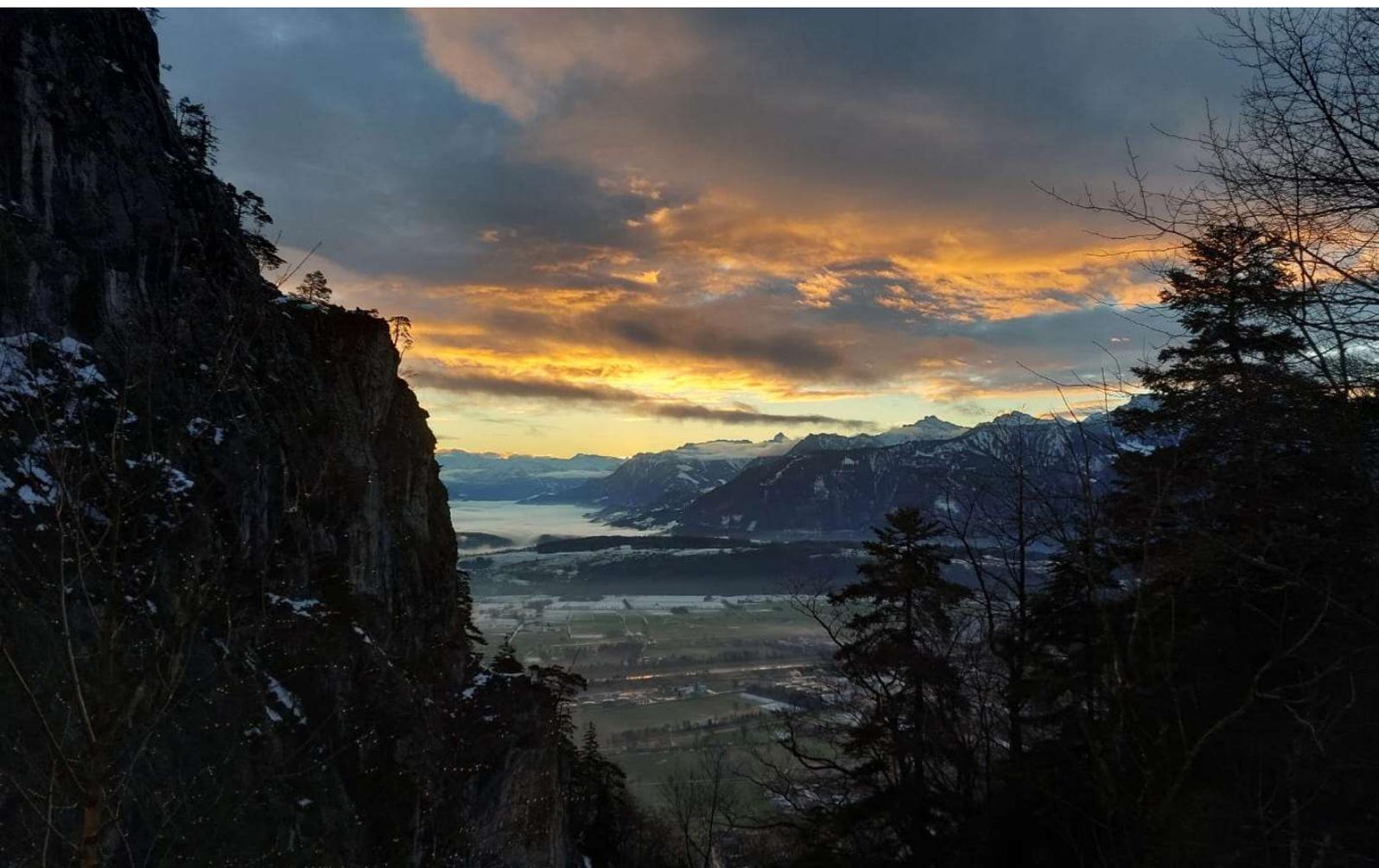
Schlusswort und Dank

Der Ortsverwaltungsrat dankt den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wiederum für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Unterstützung aus verschiedensten Kreisen. Er dankt der Politischen Gemeinde Sennwald sowie allen anderen öffentlichen Körperschaften in der Gemeinde Sennwald für die kooperative Zusammenarbeit.

Speziell dankt der Ortsverwaltungsrat allen, welche ihn durch ihre Grundhaltung zu Natur und Umwelt, aber auch durch die geleisteten Arbeiten unterstützen. Dieser Dank geht an die Vereine, an Organisationen, an Gruppen sowie an Einzelpersonen.

Abschliessend dankt der Ortsverwaltungsrat dem Revierförster Simon Zürcher samt dem Forsteam für die sehr gute Zusammenarbeit. Im Dank eingeschlossen sind auch die Alpbestösserinnen und -bestösser mit ihren Helferinnen und Helfern.

Der Ortsverwaltungsrat Sennwald



Finanzbericht 2023

Inhalt

Jahresrechnung 2023 / Budget 2024	23
<i>Erfolgsrechnung nach Funktionen</i>	23
<i>Erfolgsrechnung nach Sachgruppen</i>	26
Investitionsrechnung 2023 / Investitionsbudget 2024	27
<i>Investitionsrechnung nach Funktionen</i>	27
<i>Investitionsrechnung nach Sachgruppen</i>	27
Bilanz	28
Anhang	29
<i>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</i>	29
<i>Angewandtes Regelwerk</i>	29
<i>Bilanzierung und Bewertung</i>	30
<i>Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze</i>	32
<i>Aktivierungsgrenze</i>	32
<i>Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung</i>	32
<i>Erläuterungen zu Positionen des Budgets</i>	33
<i>Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung</i>	34
<i>Anlagespiegel des Finanzvermögens</i>	34
<i>Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens</i>	34
<i>Beteiligungsspiegel</i>	35
<i>Rückstellungsspiegel</i>	35
<i>Eigenkapitalnachweis</i>	35
<i>Gewährleistungsspiegel</i>	35
<i>Risikosituation und Risikomanagement</i>	36
Beiträge an Vereine und Institutionen 2023	37
Inventar der Liegenschaften per 31.12.2023	38
Behördenlöhne	40

Jahresrechnung 2023 / Budget 2024

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-82'750.00	-82'641.25	-101'200.00
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-5'700.00	-8'139.30	-11'200.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	-4'500.00	-4'257.30	-5'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	-500.00	-102.50	-1'000.00
3130.20	Porti	-700.00	-579.50	-1'200.00
3170.00	Spesen	0.00	-3'200.00	-4'000.00
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	-5'500.00	-5'488.15	-7'750.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-1'500.00	-1'492.50	-1'500.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	-4'000.00	-3'995.65	-6'250.00
0120	Verwaltungsrat	-39'100.00	-32'947.60	-39'500.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-7'000.00	-8'150.00	-8'500.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-17'000.00	-15'900.00	-16'000.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-4'500.00	-3'965.50	-4'000.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-200.00	-52.90	-100.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	-6'000.00	-2'293.40	-6'000.00
3100.00	Büromaterial	-500.00	0.00	-500.00
3110.00	Anschaffung Mobiliar / Informatik	-500.00	-800.00	-1'000.00
3130.10	Telefongebühren	-900.00	-883.10	-900.00
3170.00	Spesen	-2'500.00	-1'702.70	-2'500.00
4260.30	Sonstige Rückerstattungen	0.00	800.00	0.00
0121	Öffentliche Anlässe - Grilltag	-6'200.00	-6'613.40	-8'200.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-500.00	-370.00	-500.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	-700.00	-655.90	-700.00
3170.00	Spesen	-5'000.00	-5'587.50	-7'000.00
0220	Allgemeine Verwaltung	-23'750.00	-23'230.45	-27'050.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-2'000.00	-3'000.00	-3'000.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-11'000.00	-10'810.00	-11'000.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-1'500.00	-2'327.35	-2'500.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-50.00	-31.10	-50.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	-2'500.00	-571.00	-2'500.00
3100.00	Büromaterial	-700.00	-206.90	-700.00
3110.00	Anschaffung Mobiliar / Informatik	-2'000.00	-3'376.45	-3'000.00
3130.20	Porti	-200.00	-62.10	-200.00
3130.30	Bankspesen	-100.00	-65.60	-100.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-1'700.00	-1'385.40	-2'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-1'000.00	-794.55	-1'000.00
3170.00	Spesen	-1'000.00	-600.00	-1'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	-2'500.00	-6'222.35	-7'500.00
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-500.00	0.00	-500.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-500.00	0.00	-500.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-1'500.00	-6'222.35	-6'500.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-14'000.00	-15'111.25	-15'000.00
3290	Kulturförderung	-8'000.00	-6'835.00	-8'000.00
3501.00	Einlagen in Fonds FK	-300.00	-353.00	-300.00
3636.00	Beiträge an Dorfvereine / private Organisationen	-8'000.00	-6'835.00	-8'000.00
3636.10	Beiträge aus Vereinsfonds DK	-14'250.00	-13'689.65	-17'000.00
4501.00	Entnahmen aus Fonds FK (Vereinsfonds)	14'250.00	13'689.65	17'000.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen	300.00	353.00	300.00
3410	Sport	-6'000.00	-8'276.25	-7'000.00
3636.00	Beiträge an Dorfvereine / private Organisationen	-6'000.00	-8'276.25	-7'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-110'532.60	-24'982.03	-170'125.70
8130	Landwirtschaftliches Pachtland	34'323.40	34'395.70	34'395.70
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	34'323.40	34'395.70	34'395.70
8140	Mosterei / Brennerei	-3'500.00	-4'494.55	-3'500.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'500.00	-1'035.00	-1'500.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'000.00	-104.00	-1'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-1'000.00	-868.70	-1'000.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-1'500.00	-3'660.35	-1'500.00
4390.10	Erlös Brennerei	500.00	493.50	500.00
4390.20	Erlös Mosterei	1'000.00	680.00	1'000.00
8180	Alpwirtschaft Alp Rohr	-66'106.00	-68'983.68	-103'006.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-3'000.00	-6'465.70	-40'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	-500.00	-432.00	-500.00
3130.10	Telefongebühren	-1'000.00	-886.20	-1'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-3'600.00	-4'514.40	-5'000.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-10'000.00	-9'606.63	-10'000.00
3144.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-58'900.00	-58'900.00	-58'900.00
4260.30	Sonstige Rückerstattungen	3'000.00	3'924.25	3'000.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	6'744.00	6'744.00	8'244.00
4631.00	Beiträge von Kantonen (Sömmerungsbeiträge)	1'150.00	1'153.00	1'150.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
8181	Alpwirtschaft Alp Wies	-11'300.00	-11'480.15	200.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-500.00	0.00	-500.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-500.00	-254.55	-500.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-500.00	0.00	-500.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	-12'000.00	-13'425.60	-500.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	700.00	700.00	700.00
4631.00	Beiträge von Kantonen (Sömmerungsbeiträge)	1'500.00	1'500.00	1'500.00
8182	Alpwirtschaft Alp Eidenen	-40'000.00	0.00	-61'000.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	-40'000.00	0.00	-61'000.00
8200	Forstwirtschaft	-23'950.00	25'580.65	-37'215.40
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'000.00	-249.60	-1'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	-8'000.00	-7'820.85	-500.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-350.00	-359.40	-350.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	-5'000.00	-4'472.95	-5'000.00
3145.10	Unterhalt Waldstrassen	-20'000.00	-12'693.20	-130'000.00
4260.00	Mieteinnahmen Holzschopf	400.00	400.00	400.00
4260.10	Bewirtschaftung FOG	10'000.00	10'000.00	10'000.00
4260.30	Sonstige Rückerstattungen	0.00	15'109.55	68'234.60
4501.00	Entnahmen aus Fonds	0.00	8'967.10	
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	16'700.00	21'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	207'282.60	122'734.53	286'325.70
9610	Zinsen	-10'300.00	-11'649.97	-11'500.00
3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	-4'000.00	-2'621.52	-2'500.00
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (Darlehenszinsen)	-6'000.00	-11'975.45	-10'000.00
3940.00	Interner Zinsaufwand Vereinsfonds	-300.00	-353.00	-300.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel	0.00	300.00	300.00
4402.00	Erträge aus Wertschriften	0.00	3'000.00	1'000.00
9639	Übrige Liegenschaften FV	103'157.55	127'306.45	109'000.00
3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	-1'500.00	0.00	-1'500.00
3439.00	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	-15'000.00	-9'175.15	-10'000.00
3439.10	Erschliessung Bauland	-2'500.00	0.00	-2'500.00
3439.11	Bauland Messmerguet	-30'000.00	-15'675.95	-30'000.00
4431.00	Baurechtszinsen (FV)	152'157.55	152'157.55	153'000.00
9690	Finanzvermögen, übrige	0.00	0.00	200'000.00
4410.00	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen	0.00	0.00	200'000.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten	114'425.05	7'078.05	-11'174.30
3891.00	Einlagen in Reserven zusätzliche Abschreibungen VV	0.00	0.00	0.00
3894.00	Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	-51'821.95	-70'074.30
4891.01	Entnahmen aus Reserven zusätzliche Abschreibungen VV	58'900.00	58'900.00	58'900.00
4894.00	Entnahmen aus Ausgleichsreserve	55'525.05	0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand	-281'450.00	-238'697.28	-454'050.00
30	Personalaufwand	-54'750.00	-49'628.75	-56'650.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-138'950.00	-100'661.63	-305'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-58'900.00	-58'900.00	-58'900.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-300.00	-353.00	-300.00
36	Transferaufwand	-28'250.00	-28'800.90	-32'000.00
39	Interne Verrechnungen	-300.00	-353.00	-300.00
	Betrieblicher Ertrag	32'100.00	73'770.05	124'084.60
42	Entgelte	13'400.00	30'233.80	81'634.60
43	Verschiedene Erträge	1'500.00	1'173.50	1'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'250.00	22'656.75	17'000.00
46	Transferertrag	2'650.00	19'353.00	23'650.00
49	Interne Verrechnungen	300.00	353.00	300.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-249'350.00	-164'927.23	-329'965.40
34	Finanzaufwand	-59'000.00	-39'448.07	-56'500.00
44	Finanzertrag	193'924.95	197'297.25	397'639.70
	Finanzergebnis	134'924.95	157'849.18	341'139.70
	Operatives Ergebnis	-114'425.05	-7'078.05	11'174.30
38	Einlagen in Reserven	0.00	-51'821.95	-70'074.30
48	Entnahmen aus Reserven	114'425.05	58'900.00	58'900.00
	Ergebnis aus Reservenveränderung	114'425.05	7'078.05	-11'174.30
	Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00

Verwendung des Jahresergebnisses nach RMSG

Gemäss Artikel 110b des Gemeindegesetzes hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

Operatives Ergebnis	CHF	7'078.05
Gesetzlich vorgegebene Reservenveränderung:		
Entnahme aus Reserven für Abschreibung Verwaltungsvermögen (Alp Rohr)	CHF	58'900.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reservenveränderung	CHF	51'821.95
Beantragte Reservenveränderungen:		
Einlage in Ausgleichsreserve	CHF	51'821.95

Investitionsrechnung 2023 / Investitionsbudget 2024

Investitionsrechnung nach Funktionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
5	INVESTITIONSAUSGABEN	0.00	0.00	0.00
6	INVESTITIONSEINNAHMEN	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2023
1	AKTIVEN	11'309'433.26	241'531.60	382'690.95	11'168'273.91
10	Finanzvermögen	9'719'607.26	241'531.60	323'790.95	9'637'347.91
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	155'469.01	237'885.40	320'692.70	72'661.71
100210	Raiffeisenbank Kontokorrent	155'469.01	237'885.40	320'692.70	72'661.71
101	Forderungen	1'430.00	1'230.80	1'430.00	1'230.80
101000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritter	292.50	75.80	292.50	75.80
101420	Verrechnungssteuern	1'137.50	1'155.00	1'137.50	1'155.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'668.25	2'415.40	1'668.25	2'415.40
104100	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'668.25	2'025.90	1'668.25	2'025.90
104500	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	389.50		389.50
107	Finanzanlagen	60'040.00			60'040.00
107001	RB Sennwald 50 Anteilscheine	10'000.00			10'000.00
107002	EW Sennwald 2 Anteilscheine	50'040.00			50'040.00
108	Sachanlagen FV	9'501'000.00			9'501'000.00
108001	Geretsfeld (Kluser) Baurechtsgrundstück	128'000.00			128'000.00
108002	Geretsfeld (Laske) Baurechtsgrundstück	188'000.00			188'000.00
108003	Mesmerguet (Hagmann M.) Baurechtsgrundstück	233'000.00			233'000.00
108004	Mesmerguet (Hagmann R.) Baurechtsgrundstück	208'000.00			208'000.00
108005	Mesmerguet (Renggli) Baurechtsgrundstück	167'000.00			167'000.00
108006	Mesmerguet (leer) Baurechtsgrundstück	180'000.00			180'000.00
108007	Mesmerguet (Brand) Baurechtsgrundstück	108'000.00			108'000.00
108008	Lienzigfeld, Unter Volg Bauland	1'390'000.00			1'390'000.00
108009	Verdunova Baurechtsgrundstück	2'860'000.00			2'860'000.00
108010	Südlich Verdunova (leer) Baurechtsgrundstück	2'010'000.00			2'010'000.00
108011	Nördlich Verdunova (leer) Baurechtsgrundstück	681'000.00			681'000.00
108012	Linher Baurechtsgrundstück	814'000.00			814'000.00
108013	Wagnereiweg Bauland 4023	217'000.00			217'000.00
108014	Wagnereiweg Bauland 4048	218'000.00			218'000.00
108015	Mesmerguet, Nr. 682 (leer)	99'000.00			99'000.00
14	Verwaltungsvermögen	1'589'826.00		58'900.00	1'530'926.00
140	Sachanlagen VV	1'589'826.00		58'900.00	1'530'926.00
140100	Brücke Rüti (Rohrstrasse)	1.00			1.00
140110	Schutzverbauung Wanderweg	1.00			1.00
140300	Dorfgestaltung	1.00			1.00
140400	Mosterei	1.00			1.00
140510	Waldungen und Grundstücke	1.00			1.00
140520	Alp Wis	1.00			1.00
140521	Alp Rohr	1'589'817.00		58'900.00	1'530'917.00
140522	Alp Eidenen	1.00			1.00
140600	Archiv	1.00			1.00
140610	Büro / Sitzungszimmer	1.00			1.00

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2023
2	PASSIVEN	11'309'433.26	268'502.08	409'661.43	11'168'273.91
20	Fremdkapital	951'841.66	216'680.13	350'761.43	817'760.36
200	Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	23'708.30	169'830.43	191'675.13	1'863.60
200000	Kreditoren	23'708.30	169'830.43	191'675.13	1'863.60
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100'000.00		100'000.00	0.00
201012	Raiffeisen: Fester Vorschuss 10.08.2022-10.08.2023	100'000.00		100'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	36'429.55	46'496.70	36'429.55	46'496.70
204100	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	7'500.00		7'500.00
204500	Passive Abgrenzung Übriger betrieblicher Ertrag	36'429.55	38'996.70	36'429.55	38'996.70
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00			500'000.00
206010	Raiffeisen: Saron Flex-Hypothek 16.09.20-30.09.25	500'000.00			500'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	291'703.81	353.00	22'656.75	269'400.06
209110	Forstreservfonds	207'420.21		8'967.10	198'453.11
209120	Vereinsfonds	84'283.60	353.00	13'689.65	70'946.95
29	Eigenkapital	10'357'591.60	51'821.95	58'900.00	10'350'513.55
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	1'589'816.00		58'900.00	1'530'916.00
293110	Zusätzliche Abschreibungen Alp Rohr	1'589'816.00		58'900.00	1'530'916.00
294	Reserven	315'597.49	51'821.95		367'419.44
294000	Ausgleichsreserve	315'597.49	51'821.95		367'419.44
299	Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag	8'452'178.11			8'452'178.11
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'452'178.11			8'452'178.11

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1 Aktiven

10 Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Finanzanlagen	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Amtlicher Verkehrswert
109	Finanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

14 Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
140	Sachanlagen VV	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen und Wertberichtigungen
142	Immaterielle Anlagen	
144	Darlehen	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	
146	Investitionsbeiträge	

2 Passiven

20 Fremdkapital

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
200	Laufende Verbindlichkeiten	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert
202	Steuerbezug	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezial-Finanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

29 Eigenkapital

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Nominalwert
291	Fonds im Eigenkapital	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	
294	Reserven	
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss CHF 25'000.-, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen

Unter der Position Spesen (3170.00) sind die Aufwendungen für die Verpflegung an der Bürgerversammlung verbucht, diese konnte nach der Coronapause wieder im normalen Rahmen durchgeführt werden.

120 Verwaltungsrat

Die Position sonstige Rückerstattungen (4260.30) beinhaltet eine Rückzahlung von Sitzungsspesen. Diese wurden durch die RAS direkt ausbezahlt.

290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Die Rechnung der Melioration wurde im Jahr 2023 aufwandgerechter auf die Verwaltungs- und die Finanzliegenschaften aufgeteilt. Dies ergibt die Abweichung bei der Position Unterhalt Hochbauten VV (3144.00).

8180 Alpwirtschaft Alp Rohr

Betriebs-, Verbrauchsmaterial (3101.00): Auf Wunsch der Pächterin wurde ein zusätzlicher Kühlschrank angeschafft. Ebenfalls wurden ein Generator und eine Tauchpumpe von Hannes Looser übernommen.

Sachversicherungsprämien / Abgaben (3134.00): Die Versicherungsprämien sind im Jahr 2023 leicht angestiegen.

8181 Alpwirtschaft Alp Wis

Die Kosten für die Erneuerung der Quellfassung waren leicht höher als budgetiert (Position 3145.00).

8200 Forstwirtschaft

Sonstige Rückerstattungen (4260.30): Diese Position beinhaltet den Beitrag an den Holzkasten auf der Strasse Richtung Wyss Spitz. Ebenfalls erhielten wir vom Kanton eine Gutschrift für eine Altholzinsel.

Entnahmen aus Fonds (4501.00): Für die Instandstellung des Holzkastens auf der Strasse Richtung Wyss Spitz wurde uns ein Bezug aus dem Forstreservfonds bewilligt.

Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden (4632.00): Diese Position beinhaltet die Beiträge der Politischen Gemeinde Sennwald an die Instandstellung des Holzkastens sowie an die Risikobeurteilung der Bergstrasse Schwendi zur Alp Rohr. Ebenfalls hat der Vorstand der Forstgemeinschaft Sennwald im Jahr 2023 entschieden, einen Teil des Gewinnes aus dem Jahr 2022 in den Strassenunterhalt zu investieren und den Ortsgemeinden Sennwald, Frumsen und Sax je CHF 10'000.- für den Strassenunterhalt gutzuschreiben.

9610 Zinsen

Die Hypothekarzinsen sind durch die Veränderung des SARON-Leitzinses erneut höher ausgefallen (Position 3401.00).

Erläuterungen zu Positionen des Budgets

Es wird ein Gewinn von CHF 70'074.30 budgetiert.

110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen

Aufgrund der Erneuerungswahlen im Jahr 2024 wurden diese Positionen leicht höher budgetiert als im Vorjahr.

111 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle

Die Prüfungsaufsicht des Kantons hat für 2024 eine Prüfung angemeldet. Dies erhöht die Kosten bei der Position Honorare, externe Beratende, Gutachterinnen und Gutachter, Fachexpertinnen und -experten etc. (3132.00) um CHF 2'250.-.

290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Die Rechnung der Melioration wird neu aufwandgerechter auf die Verwaltungs- und die Finanzliegenschaften aufgeteilt, deshalb wurde das Budget der Position Unterhalt Hochbauten VV (3144.00) erhöht.

3290 Kulturförderung

Unter der Position 3636.10 werden zusätzlich CHF 5'000.- als Beitrag an die Hammerschmiede budgetiert.

8180 Alpwirtschaft Alp Rohr

Für die Erneuerung der Terrassenmöbel wurden zusätzliche CHF 35'000.- budgetiert (Position 3101.00). Der Pachtzins für das Restaurant ist leicht angehoben worden (Position 4470.00).

8182 Alpwirtschaft Alp Eidenen

Nach dem Erdbeben im Sommer 2022 muss die Quellfassung erneuert werden. Die Erneuerung konnte im Jahr 2023 noch nicht ausgeführt werden, deshalb werden dafür erneut CHF 61'000.- budgetiert.

8200 Forstwirtschaft

Für die Instandstellung der Bergstrasse sind jetzt alle Zahlen bekannt: Der Aufwand beläuft sich auf rund CHF 130'000.- (Position 3145.10). Dafür erhalten wir CHF 67'000.- vom Kanton (Position 4260.30). Ebenfalls hat uns die Politische Gemeinde Sennwald CHF 21'000.- zugesichert (Position 4632.00).

9639 übrige Liegenschaften FV

Für die Nutzung des Baulandes Mesmerguet sind bereits erste Vorprojekte erstellt worden. Um diese weiterführen zu können, sind erneut CHF 30'000.- budgetiert worden.

9690 Finanzvermögen übrige

Hier wurde der Verkauf der RAS budgetiert, welcher im Jahr 2024 definitiv abgewickelt werden wird.

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Anlagespiegel des Finanzvermögens

Keine Ausgaben und keine Projekte budgetiert.

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert	
	Stand per 01.01	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01 (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wert-aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
107 Finanzanlagen	67'906.00	0.00	67'906.00	-7'866.00	0.00	0.00	0.00	-7'866.00	60'040.00
1070 Aktien und Anteilscheine	67'906.00	0.00	67'906.00	-7'866.00	0.00	0.00	0.00	-7'866.00	60'040.00
1071 Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	7'830'476.40	0.00	7'830'476.40	1'670'523.60	0.00	0.00	0.00	1'670'523.60	9'501'000.00
1080 Grundstücke FV	7'830'476.40	0.00	7'830'476.40	1'670'523.60	0.00	0.00	0.00	1'670'523.60	9'501'000.00
1084 Gebäude FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	7'898'382.40	0.00	7'898'382.40	1'662'657.60	0.00	0.00	0.00	1'662'657.60	9'561'040.00

Anlagespiegel des Verwaltungsvermögens

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand per 01.01	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01 (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertber. (-)	Abgänge (+) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	1'766'509.35	0.00	1'766'509.35	-176'683.35	-58'900.00	0.00	0.00	-235'583.35	1'530'926.00
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1402 Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403 Übrige Tiefbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1404 Hochbauten	1'766'501.35	0.00	1'766'501.35	-176'683.35	-58'900.00	0.00	0.00	-235'583.35	1'530'918.00
1405 Waldungen, Alpen	4.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
1406 Mobilien	2.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
1407 Anlagen in Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Total	1'766'509.35	0.00	1'766'509.35	-176'683.35	-58'900.00	0.00	0.00	-235'583.35	1'530'926.00

Beteiligungsspiegel

Wesentliche Beteiligungen

Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Ortsgemeinde Sennwald verfügt per 31. Dezember 2023 über keine wesentlichen Beteiligungen.

Nennenswerte Beteiligungen ohne massgebende kapitalmässige oder organisatorische Beeinflussung und ohne wesentliches Risiko:

Name der Einheit / Organisation:

- SpeedNet Sennwald Zweckverband (ehemals RAS)
- Forstgemeinschaft Sennwald
- Alp Eidenen

Zweck:

Bau, Betrieb, Unterhalt Kabelnetz
Gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder
Pflege und Nutzung der Alp Eidenen

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Ortsgemeinde Sennwald hat per 31. Dezember 2023 keine Rückstellungen bilanziert.

Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2023
29	Eigenkapital	10'357'591.60	51'821.95	58'900.00	10'350'513.55
293	Vorfinanzierung und zusätzliche Abschreibungen	1'589'816.00		58'900.00	1'530'916.00
293110	zusätzliche Abschreibungen Alp Rohr	1'589'816.00		58'900.00	1'530'916.00
294	Reserven	315'597.49	51'821.95		367'419.44
294000	Ausgleichsreserven	315'597.49	51'821.95		367'419.44
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	8'452'178.11			8'452'178.11
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'452'178.11			8'452'178.11

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien oder
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsgemeinde Sennwald verfügt per 31. Dezember 2023 über keine Eventualverbindlichkeiten.

Risikosituation und Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat sich periodisch und systematisch mit der Identifikation und Bewertung der Risiken auseinandergesetzt. Durch Massnahmen vermeidet, vermindert oder überwälzt die Ortsgemeinde die Risiken, die sie nicht selbst tragen möchte.

Beiträge an Vereine und Institutionen 2023

Beiträge an Dorfvereine

Männerchor Sennwald-Haag	Fr.	500.00
Musikgesellschaft	Fr.	1'000.00
Jugendmusik	Fr.	500.00
Total Dorfvereine	Fr.	2'000.00

Beiträge an einheimische Sportvereine

Skiclub	Fr.	3'600.00
Skiclub Sennwald, Kindergruppe	Fr.	500.00
Turnverein Sennwald	Fr.	2'000.00
Jugi, Altjahrausschellen	Fr.	390.00
Reitverein, Patrouillenritt	Fr.	200.00
Weltmeisterfeier Nicole Göldi	Fr.	1'586.25
Total einheimische Sportvereine	Fr.	8'276.25

Beiträge an Institutionen

Tixi Taxi Werdenberg	Fr.	100.00
Rebpatenschaft Frümsen	Fr.	270.00
Beteiligung Schwimmbad Kinder Sennwald	Fr.	765.00
Textil- und Heimatmuseum Sennwald	Fr.	500.00
Jagdgesellschaft Sennwald Nord	Fr.	2'800.00
Ausstellerpreis Jubiläumsviehschau	Fr.	400.00
Total Institutionen	Fr.	4'835.00

Beiträge aus dem Vereinsfonds

Musikgesellschaft Sennwald	Fr.	1'000.00
Musikgesellschaft Sennwald, Jugendmusikfest	Fr.	2'550.00
Landfrauen Sennwald-Lienz	Fr.	1'000.00
Männerchor Sennwald-Haag	Fr.	1'000.00
Turnverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Schützenverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Kirchenchor Sennwald	Fr.	1'000.00
Skiclub Sennwald	Fr.	1'000.00
Samariterverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Pistolenschützen Sennwald	Fr.	1'000.00
Motorradclub Sennwald	Fr.	1'000.00
Heimatmuseum	Fr.	400.00
Weihnachtsbeleuchtung	Fr.	739.65
Total Vereinsfonds	Fr.	13'689.65

Total Beiträge zugunsten der Allgemeinheit **28'800.90**

Inventar der Liegenschaften per 31.12.2023

Parz. Nr.	Lage	Gebäudeart	Vers. Nr. / Bemerkungen	Fläche in m ²	Ertragswert	Verkehrswert
313	Mittelau			5'495	100	100
324	Noller			12'136	6'800	66'000
328	Au			9'783	3'800	38'000
341	Au			10'081	0	2'010'000
430	Undersand			104'943	48'000	480'000
433	Undersand			98'518	44'000	440'000
434	Au			192'704	57'600	527'000
476	Au			5'678	0	681'000
499	Au	Fabrikationsgebäude (Baurecht)	3071	1'933 3'297	0 0	0 814'000
506	Au	Transformatorstation	3314	24 46	0 0	0 29'000
559	Buechen			14'518	4'300	26'000
560	Buechen			6'604	1'800	11'000
577	Buechen			496	100	800
578	Buechen			518	100	1'000
645	Chugelwerd			8'412	2'100	12'000
946	Mösere			13'826	5'700	57'000
962	Lienzigfeld			3'497		1'390'000
3335	Lienzigfeld			557	0	0
1006	Unterlögert	Schopf Mosterei	2948		0 87'500	0 245'000
				10'378		
1048	Güllemad	Scheune	2059	0 24'257	3'700 11'300	11'000 113'000
1058	Niderholz			5'847	2'400	24'000
1147	Isler			152'061	12'600	28'000
1272	Chobelegete	Scheune	389	71 14'800	8'000 2'500	28'520 11'480
1277	Rütene			15'739	3'100	18'000

Parz. Nr.	Lage	Gebäudeart	Vers. Nr. / Bemerkungen	Fläche in m2	Ertragswert	Verkehrswert
1292	Rütene			12'689	800	1'000
1293	Rütene			6'300	1'600	9'000
2112	Stude (Sax)			23'230	5'800	33'000
3007	Heberriet			32'679	13'600	136'000
3212	Mösere			6'960	2'900	29'000
3256	Brendli			1'408	100	200
3444	Strick	Reservoir	2575	0 2'825	0 300	0 1'000
3456	Cholgrueb	Schopf	2508	122 32'656	8'200 2'300	14'900 2'100
3504	Geretsfeld	(Baurecht)	Laske	649	0	188'000
3505	Geretsfeld	(Baurecht)	Kluser	537	0	128'000
3756	Strick			1'482	100	100
3843	Läui			292	0	14'000
3951	Au	(Baurecht)	Verdunova AG	18'198	0	2'860'000
3999	Mesmerguet	(unbebaut)		785	0	180'000
4000	Mesmerguet	(Baurecht)	Hagmann-Kobelt	618	0	233'000
4001	Mesmerguet	(Baurecht)	Hagmann-Adams	620	0	208'000
4002	Mesmerguet	(Baurecht)	Renggli	520	0	167'000
680	Mesmerguet	(unbebaut)		60 389	0	108'000
682	Mesmerguet	(leer)		413		99'000
4371	Rohr (Alp) (inkl. Wis)	Hütte Scherm Ziegenstall Scherm Scherm Hütte Hütte Hütte Jauchegrube Boden	2105 827 828 838 839 402 837 826	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 3'308'658	2'500 900 100 900 3'100 15'000 33'300 2'000 500 210'700	12'120 24'560 3'360 20'330 35'980 37'200 85'460 25'300 0 216'670
40006	Eidene	Stösse		0	22'640	48'880
4048	Underlögert	Bauland Wagnereiweg			0	218'000
4023	Underlögert	Bauland Wagnereiweg			0	217'000
Stadt Altstätten						
20035	Untersand	Wiese		45'509		171'000
Total					632'840.00	12'589'060.00

Behördenlöhne

Per 1. Januar 2022 wird der zweite Nachtrag zum Gemeindegesetz über die «Veröffentlichung der Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder» in Kraft gesetzt. Der neue Art. 123b GG regelt die Veröffentlichung der Besoldung der Behördenmitglieder und die Form und den Inhalt der Offenlegung. Der Rat hat über die Besoldung der Behördenmitglieder nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 im Geschäftsbericht oder in ähnlicher Form zu informieren. Je Behördenmitglied werden wenigstens Name, Funktion in der Behörde, Pensum in Prozent bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen, Bruttolohn für die Behördentätigkeit, Spesenvergütungen für die Behördentätigkeit, Entschädigungen über CHF 500.-, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt, erfasst.

Der Ortsverwaltungsrat hat beschlossen, die Besoldung der Ratsmitglieder (welche per 01.01.2023 der Teuerung angepasst wurde), nicht in der Jahresrechnung zu veröffentlichen. Bei Interesse erhalten die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger bei der Verwaltung der Ortsgemeinde Sennwald Einsicht in die Besoldungsliste.

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

- Die Jahresrechnung 2023 wurde per 31. Dezember 2023 erstellt.

Sennwald, 09. Januar 2024

Petra Wohlwend
Kassierin

- Die Jahresrechnung 2023 und das Budget 2024 wurden vom Ortsverwaltungsrat eingesehen und gutgeheissen.

Sennwald, 09. Januar 2024

Daniel Göldi
Ortsgemeindepräsident

Janine Zurfluh
Ratsschreiberin

Berichte und Anträge der GPK und der ks revisionsexperten ag

- Bericht Geschäftsprüfungskommission Ortsgemeinde Sennwald

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Sennwald

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2023 sowie die Anträge des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die externe Revisionsstelle ks revisionsexperten ag hat die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Bei der Prüfung der Amtsführung haben wir beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung sowie die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

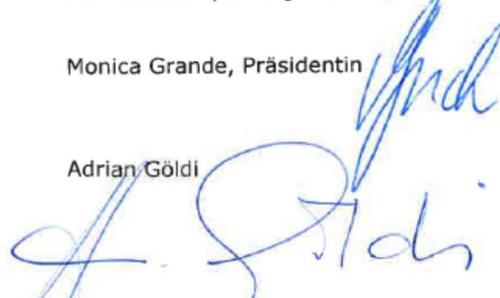
- Die Jahresrechnung 2023 und der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses seien zu genehmigen.
- Der Antrag des Verwaltungsrates über das Budget 2024 sei zu genehmigen.

Sennwald, 06. Februar 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Monica Grande, Präsidentin

Adrian Göldi



- Bericht ks revisionsexperten ag, Altstätten

An die Geschäftsprüfungskommission der
Ortsgemeinde Sennwald
Sägengass 5
9466 Sennwald

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der **Ortsgemeinde Sennwald** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis *60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ortsgemeinde Sennwald unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr wurde von einem anderen unabhängigen Abschlussprüfer geprüft, der am 1. Februar 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

ks revisionsexperten ag

Bahnhofstrasse 14
9450 Altstätten

Tel. 071 757 07 07
CHE-445.449.976

info@ksrevisionsexperten.ch
www.ksrevisionsexperten.ch



Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen der Geschäftsprüfungskommission, der Bürgerversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Altstätten, 30. Januar 2024

ks revisionsexperten ag



Patrick Blättler

Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Grüninger

Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang

Verantwortliche

Ortsverwaltungsrat

Daniel Göldi Präsident Führung/Entwicklung, Aussenbeziehungen, Projekte, Öffentlichkeitsarbeiten Delegierter Einbürgerungsrat Delegierter Alpkorporation Eidenen	Gass 2	9466 Sennwald
Daniel Berger Vizepräsident Sonderprojekte Delegierter SpeedNet Sennwald (SNS) Delegierter Saalgemeinschaft Sennwald	Bärenlochweg 2	9465 Salez
Reto Göldi Bauwesen/Liegenschaften	Platten 2	9466 Sennwald
Martin Roduner Landwirtschaft/Alpmeister Delegierter Einbürgerungsrat	Zil 7b	9466 Sennwald
Thomas Wohlwend Forstwirtschaft, Verantwortlicher IKS, Homepage Delegierter Forstgemeinschaft Sennwald	Strick 1	9466 Sennwald
Janine Zurfluh Ratsschreiberin Sekretariat, Protokolle	Hueb 20	9468 Sax
Petra Wohlwend Kassierin Finanzen, Anlagen, Debitoren, Kreditoren Kassierin Alpkorporation Eidenen	Metzwil 13	9126 Necker

Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin Monica Grande Testa	Lögert 12	9466 Sennwald
Schreiberin Corina Hermann	Äugstisriet 3	9466 Sennwald
Mitglied Adrian Göldi	Obweg 13	9466 Sennwald
Brennerei Werner Leuener	Wasenweg 2	9466 Sennwald
Mosterei Hannes Looser	Egg 13	9466 Sennwald